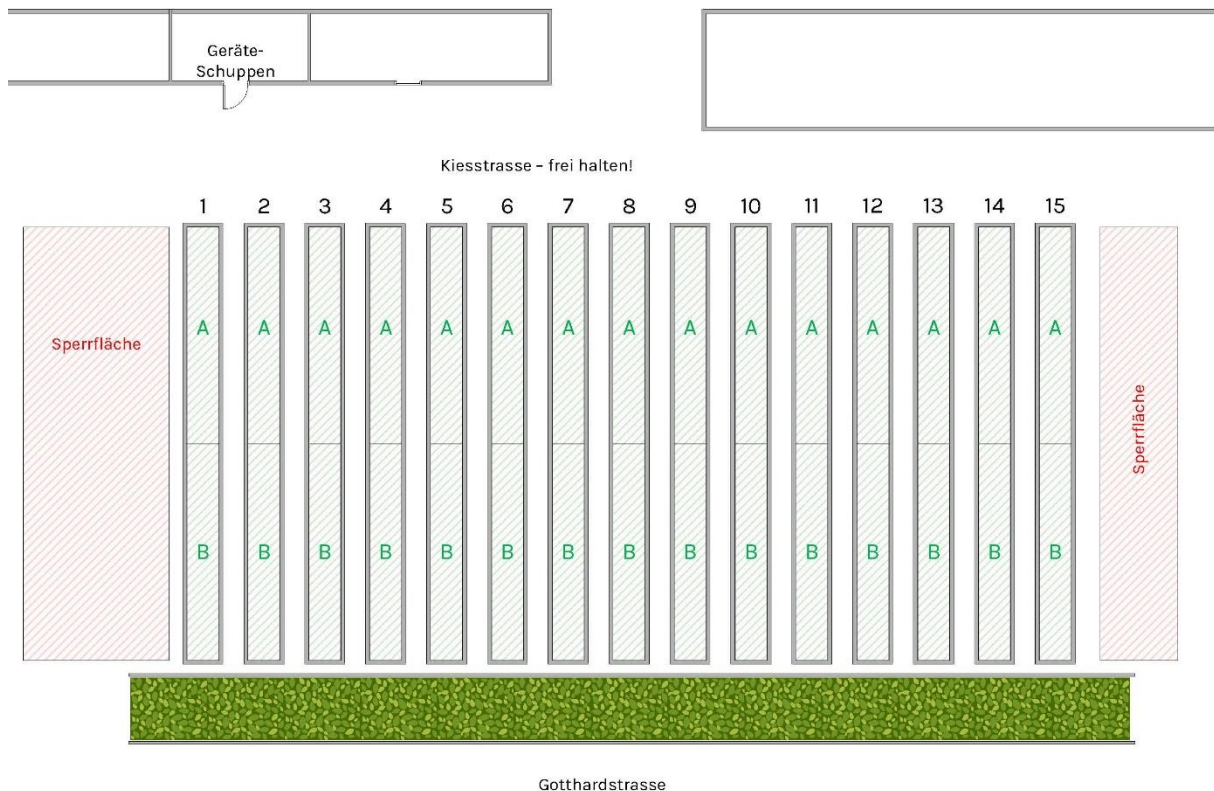


Gemeinsamer Garten

Pflichten und Regeln für Beet-Mieter

1. Beet und Aufteilung

Der Gemeinsame Garten bezieht sich ausschliesslich auf die mit Beton umrandeten Beete. Diese sind wie folgt unterteilt:



Du als Beet-Mieter*, darfst ausschliesslich die Dir zugeteilte Fläche nutzen. Die Beete sind markiert und werden regelmässig kontrolliert.

2. Nutzung des eigenen Beetes

Die Beete dürfen nach Lust und Laune bepflanzt werden, jedoch sind ausschliesslich legale Pflanzen erlaubt. ZB auch Neophyten, welche zwar noch verkauft werden können, sind nicht erlaubt. Eine Liste findest Du [hier](#). Mischkulturen, Gründüngung und Permakulturen sind erlaubt. Jeder Beetmieter ist für sein Beet verantwortlich und muss seine Pflanzen/Gemüse pflegen. Wildwuchs wird nicht geduldet und beetübergreifende Bepflanzungen müssen vermieden werden.

3. Ordnung und Sauberkeit

Die Beete, das direkt umliegende Gebiet rund um das Beet sowie der Geräteschuppen müssen stets aufgeräumt und sauber sein. Es gilt immer folgende Regelung: «Verlasse Dein Beet so, wie Du es gerne anzutreffen wünschst!».

4. Nutzung von Werkzeug

Der Geräteschuppen ist zugänglich für die Beetnutzer. Der Schlüssel zum Geräteschuppen befindet sich neben der Tür. Der Schlüsselcode wird Dir mitgeteilt.

Die Geräte und das Werkzeug dürfen nicht mit nach Hause genommen werden und müssen nach jedem Gebrauch immer wieder im Geräteschuppen versorgt werden. Bitte trage Sorge zu den Utensilien, damit es lange hält und alle daran Freude haben.

5. Nutzung der Glasabdeckungen

Es sind Glasabdeckungen vorhanden, welche zur Abdeckung Deiner Setzlinge dienen können. Diese Glasabdeckungen dürfen nur zu zweit gesetzt und entfernt werden. Bitte halte Sorge zu den Abdeckungen und lege sie nach der Verwendung wieder zurück an die vorgesehene Stelle.

6. Wasser

Es sind diverse Wasseranschlüsse vorhanden und auch Giesskannen stehen zur Nutzung bereit. Bitte gehe sorgsam mit dem Wasser um und stelle nach jeder Nutzung das Wasser ab und lege die Giesskanne zurück in den Schuppen.

7. Grünabfuhr

In jedem Fall ist übermässiger Grünabfall zu vermeiden. Sollte Grünabfall entstehen, steht im Geräteschuppen ein Container bereit. Dort darf ausschliesslich Grünabfall entsorgt werden.

8. Verkehr und Parkplätze

Wir bitten darum, dass Du nach Möglichkeit mit dem ÖV oder mit dem Fahrrad anreist. Die Kiesstrasse oberhalb der Beete ist immer freizuhalten. Für einen kurzen Umschlag (Ein- & Ausladen von Material / max. 5min), darf diese Strasse befahren werden.

Beim Areal hat es 4 ausgeschilderte Parkplätze für Beetnutzer. Weitere Fahrzeuge dürfen nicht abgestellt werden. Die Zufahrt zum Gebäude der ehemaligen Gemeindegärtnerei muss immer gewährleistet sein.

9. Verlassen oder Abgeben des Beetes

Am Ende der Mietdauer muss das Beet komplett von Deinen Pflanzen/Gemüse befreit werden, sodass nur noch Erde im Beet ist. Solltest Du Dein Beet vernachlässigen und/oder nicht sauber hinterlassen, wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 150.- in Rechnung gestellt.

10. Missachtung der Regeln

Bei Missachtung einer oder mehrerer oben genannten Regeln behält sich GfuG vor, das Beet der Mieterin bzw. dem Mieter zu entziehen und die bereits bezahlte Miete nicht zurückzuerstatten.

*In diesem Dokument der Einfachheit halber die männliche Form verwendet. Es sind aber selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.

Wir wünschen viel Spass beim Gärtnern!